

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)

vom 11. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

Stromsperrren in Berlin 2022

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14522
vom 11.01.2023
über Stromsperrungen in Berlin 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall) als Grundversorgerin für Strom sowie Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. An wie viele Haushalte wurden 2022 von Vattenfall als Grundversorgerin für Strom im Stadtgebiet von Berlin Sperrankündigungen versendet (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Aufgrund der Umsetzung der geänderten gesetzlichen Anforderungen aus der novellierten Stromgrundversorgungsverordnung und des Energiewirtschaftsgesetzes ist eine belastbare und mit dem Vorjahr vergleichbare Analyse der Anzahl der versendeten Sperrankündigungen nicht möglich. Insgesamt liegt die Anzahl der Sperrankündigungen in 2022 unter dem Niveau des Vorjahres.

2. Mit wie vielen Kundinnen und Kunden wurden im Rahmen einer Abwendungsvereinbarung Ratenzahlungen vereinbart (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?

Zu 2.:

Im Jahr 2022 wurden mit Berliner Kundinnen und Kunden 2.841 Ratenzahlungsvereinbarungen als Teil einer Abwendungsvereinbarung geschlossen. Eine Aufschlüsselung nach Monaten und Bezirken ist nicht möglich.

3. Wie lange ist die durchschnittliche Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarungen?

Zu 3.:

Die Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarungen als Teil der Abwendungsvereinbarung beträgt in der Regel bei Abschluss sechs Monate.

4. Welche Gebühren oder Zinsen werden bei Ratenzahlungsvereinbarungen erhoben?

Zu 4.:

Für Ratenzahlungsvereinbarungen als Bestandteil der Abwendungsvereinbarung erhebt die Vattenfall Europe Sales GmbH keine Gebühren oder Zinsen.

5. In wie vielen Haushalten wurden 2022 durch den Stromnetzbetreiber Stromnetz Berlin die Versorgung mit Strom wegen Zahlungsrückständen unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?

Zu 5.:

Siehe Anlage.

6. Wie viele der Stromsperrungen wurden 2022 durch den Grundversorger und wie viele im Grundversorgungstarif durchgeführt (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)? Wie viele von weiteren Anbietern in Sondertarifen?

Zu 6.:

Siehe Anlage.

7. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2022 wie viele Stromsperrungen vollzogen?

Zu 7.:

Durchgeführte Sperrungen 2022 nach Wochentagen						Gesamtergebnis
Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Januar	145	112	153	148	152	710
Februar	86	137	124	106	77	530
März	57	81	73	81	45	337
April	27	37	69	73	33	239
Mai	189	217	78	65	109	658
Juni	228	316	427	341	209	1521
Juli	244	252	220	184	263	1163
August	265	205	240	169	131	1010
September	170	138	163	195	125	791
Oktober	24	15	12	13	13	77
November	185	163	178	140	133	799
Dezember	84	60	72	143	87	446
Gesamterge	1704	1733	1809	1658	1377	8281

8. Wie viele dieser Termine für den Vollzug von Stromsperrungen an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollziehern oder Hausverwaltungen?

Zu 8.:

Durchgeführte Sperrungen 2022 mit Gerichtsvollzieher nach Wochentagen						Gesamtergebnis
Monat	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Januar	44	34	60	31	21	190
Februar	23	42	37	46	38	186
März	42	38	61	62	32	235
April	21	23	54	30	17	145
Mai	18	21	25	8	9	81
Juni	3	7	7	9	5	31
Juli	1	6	4		4	15
August	1	3	4	3	2	13
September	2		5	4	2	13
Oktober	3	6	7	3	6	25
November	15	19	23	11	16	84
Dezember	9	20	14	29	37	109
Gesamterge	182	219	301	236	189	1127

9. Bei Zahlungsrückständen welcher Höhe leitet der Grundversorger den Sperrprozess ein, in welcher Spanne bewegten sich die Zahlungsrückstände bei Vollzug der Sperrung und wie hoch waren die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Stromkunden bei Vollzug der Sperrung?

Zu 9.:

Gemäß §19 StromGVV leitet die Grundversorgerin eine Unterbrechung wegen Zahlungsverzugs ein, wenn die betroffenen Kundinnen und Kunden nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung in Verzug sind. Dabei muss der Zahlungsverzug mindestens 100 Euro betragen.

Für 95% der Kunden bewegten sich die Zahlungsrückstände in der Spanne zwischen 100

Euro und 1300 Euro. Der durchschnittliche Zahlungsrückstand dieser Stromkundinnen und Stromkunden bei Vollzug der Sperrung lag bei knapp über 300 Euro.

10. Wie lange dauerte 2022 im Durchschnitt die Stromsperre wegen Zahlungsrückständen?

Zu 10.:

Mit der Androhung der Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs (vier Wochen vor einer Sperrung) verschickt die Vattenfall Europe Sales GmbH an die betroffenen Kundinnen und Kunden einen Informationsflyer zum Thema Mahnung und Zahlungsrückstände. In diesem Flyer wird u.a. auf verschiedene örtliche Beratungsstellen sowie Möglichkeiten zur Bezahlung einschl. des Hinweises auf die Möglichkeit zur Vereinbarung einer Ratenzahlung hingewiesen.

11. Wie werden betroffene Kundinnen und Kunden durch den Grundversorger über Beratungsstellen informiert?

Zu 11.:

Mit der Androhung der Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs (vier Wochen vor einer Sperrung) verschickt die Vattenfall Europe Sales GmbH an die betroffenen Kundinnen und Kunden einen Informationsflyer zum Thema Mahnung und Zahlungsrückstände. In diesem Flyer wird u.a. auf verschiedene örtliche Beratungsstellen sowie Möglichkeiten zur Bezahlung einschl. des Hinweises auf die Möglichkeit zur Vereinbarung einer Ratenzahlung hingewiesen.

12. Wie hoch sind die Gebühren für die Unterbrechung und die Wiederaufnahme der Versorgung bei Stromsperren?

Zu 12.:

Die Grundversorgerin weist darauf hin, dass es sich nicht um Gebühren, sondern um Kosten handele. Die Vattenfall Europe Sales GmbH berechnet laut aktuellem Preisblatt für sonstige Leistungen an Kunden in der Grundversorgung Berlin für die Unterbrechung inkl. der Wiederherstellung der Versorgung einer elektrischen Anlage keine eigenen Kosten. Die Kosten des Netzbetreibers sind dessen Preisblatt zu entnehmen. Diese werden den Kundinnen und Kunden durch die Vattenfall Europe Sales GmbH in Rechnung gestellt. Für das Kalenderjahr 2022 betrug das Entgelt für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastprofilkunden jeweils 43,51 € (Netto) bzw. 51,78 € inkl. Umsatzsteuer (siehe Preisblatt 2022).

Dem Lieferanten wird je Kundin/Kunde eine Rechnung für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung in Höhe von 87,02 € (Netto) bzw. 103,55 € inkl. Umsatzsteuer gestellt.

Diese Preise verrechnet der Netzbetreiber gegenüber den Lieferanten. Wie hoch der Preis der Lieferanten gegenüber den Kundinnen und Kunden ist, kann der Netzbetreiber nicht beantworten.

13. Wie viele Fälle angedrohter oder vollzogener Stromsperrungen wurden 2022 bei der vom Land geförderten Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale Berlin bekannt und Gegenstand der Beratung?

Zu 13.:

Insgesamt wurden 1.042 Beratungen durchgeführt, davon waren ca. 68 % Beratungen zu Stromschulden. Im Mahn- und Sperrprozess (angedroht oder vollzogen) befanden sich ca. 74 %.

Darüber hinaus wurden 37 individuelle Beratungsanfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Sozialberatungsstellen zum Vorgehen bei Energieschulden ihrer Klientinnen und Klienten beantwortet. Da es sich nur mittelbar um direkte Beratungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern handelt, werden diese Beratungskontakte nicht in die Gesamtstatistik aufgenommen, dennoch werden darüber auch drohende Energiesperren verhindert. Eine differenzierte inhaltliche Auswertung dieser Beratungen nach Strom oder Gas erfolgt nicht.

Aufgrund der Änderungen im Energiewirtschaftsgesetz und der Stromgrundversorgungsverordnung im Jahr 2021 wurde im Januar 2022 eine Informationsveranstaltung für berlinweit tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sozialer Träger durchgeführt, um diese mit den gesetzlichen Neuregelungen vertraut zu machen. Insbesondere in der Sozialberatung sind häufig Klientinnen und Klienten, die oft neben anderen Problemen auch Energieschulden haben.

14. In wie vielen Fällen aus Frage 13 war die Stromversorgung bereits unterbrochen?

Zu 14.:

In 14 % der Beratungsfälle war die Stromversorgung bereits unterbrochen.

15. In wie vielen Fällen aus Frage 13 ist bekannt, ob die Stromsperre abgewendet bzw. die Stromversorgung wiederhergestellt werden konnte?

Zu 15.:

Die Energieschuldenberatung ist darauf ausgerichtet, die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher nach einer eingehenden Prüfung ihres Falls über ihre Rechte und die bestehende Rechtslage aufzuklären und mit ihnen Handlungsoptionen zu besprechen, die sie in die Lage versetzen, ihre Interessen gegenüber den Anbietern bzw. den Gläubigern selbstständig zu vertreten.

Können Verbraucherinnen und Verbraucher die drohende Energiesperre nach der Beratung durch die Energieschuldenberatung selbstständig verhindern, erfolgt häufig keine Rückmeldung durch die Betroffenen. Das heißt, dass in diesen Fällen das Beratungsergebnis der Verbraucherzentrale nicht bekannt ist und dementsprechend auch nicht dokumentiert werden kann.

Eine abschließende Aussage über die erfolgreich abgeschlossenen Fälle kann derzeit noch nicht getroffen werden. Ein Teil der im Jahr 2022 erfolgten/durchgeführten Beratungen ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Anzahl der erfassten und bereits abgeschlossenen Beratungsfälle, bei denen der Ausgang bekannt ist und bei denen der Vorgang nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnte - also bei denen eine Energiesperre nicht abgewendet bzw. aufgehoben wurde - liegt derzeit bei unter 10 % der Gesamtberatungszahlen.

16. Ist geplant, das Angebot der Verbraucherzentrale Berlin zur Energieschuldenberatung auszubauen und wenn ja, welche Planungen bestehen?

Zu 16.:

Aktuell ist zunächst ein Ausbau der Energiebudgetberatung geplant.

17. Wie oft wurde 2022 die Hotline zwischen dem Grundversorger und den Jobcentern oder Beratungen genutzt (wenn möglich bitte aufgeschlüsselt nach Monat und Jobcenter)?

Zu 17.:

Die Erhebung des Anrufaufkommens durch Jobcenter und Beratungsstellen auf der Hotline von Vattenfall erfolgt nach Kenntnis der Verbraucherzentrale Berlin durch die Grundversorgerin. Die Energieschuldenberatung zählt die von ihr getätigten Anrufe auf der Hotline nicht.

18. Welche weiteren Entwicklungen und Ergebnisse konnten in dem Forum Energiearmut seit dem letzten Bericht erzielt werden?

Zu 18.:

Das Fachforum hat sich in den letzten Jahren als Austausch- und Diskussionsplattform für die am Mahn- und Sperrprozess beteiligten Institutionen und den Vertreterinnen und Vertretern angrenzender Fachgebiete zur Energiearmutsdiskussion bewährt. Das Fachforum Energiearmut hat seine Zusammenarbeit im Jahr 2022 in veränderter Form fortgesetzt. Die Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Institutionen haben sich für die Struktur eines „Runden Tisches“ entschieden.

Das Forum Energiearmut stand in 2022 anlässlich seiner zwei Runde-Tisch-Veranstaltungen im Wesentlichen im Zeichen der Energiepreisentwicklungen seit Spätherbst 2021 und welche Antworten die Akteure des Fachforums insbesondere im Hinblick Beratungsausweitungen hierauf haben.

Der Grundversorger berichtete von einer sehr stark gestiegenen Zahl von Kundennachfragen nach Beratungen. Dies hätte auch kurzfristig die Wartezeiten auf den Kundenhotlines verlängert. Der Grundversorger hat hierauf mit einem Ausbau seines Beratungsangebots reagiert. Dazu gehört auch, dass er sein Internetberatungsangebot u.a. hinsichtlich der Anzahl der Sprachen, erheblich erweitert hat. Prüfungen hinsichtlich der Höhe von Abschlagszahlungen sind online möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können Ratenzahlungen ebenfalls online abgeschlossen werden.

Am Treffen des Fachforums im Oktober 2022 war der Senat auf Staatssekretärebene vertreten. Es erfolgte eine Vorstellung der Senatspläne zum Ausbau der Energieberatungsan-

gebote sowie zum Härtefallfonds. Aus der Diskussion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fachforums konnten Anregungen aus der Praxis für die Umsetzung der Maßnahmen gewonnen und entsprechend berücksichtigt werden.

Des Weiteren hat sich das Fachforum 2022 mit Maßnahmen zur verbesserten Aufklärung und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher beschäftigt und die bessere Vernetzung der beteiligten Institutionen diskutiert.

19. Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht der Senat, um auf die stark gestiegenen Strompreise zu reagieren und deren Auswirkungen auf insbesondere Haushalte mit geringem Einkommen zu mindern?

Zu 19.:

Seit dem 9. Januar 2023 ist es Bürgerinnen und Bürgern des Landes Berlin möglich, Onlineanträge zur einmaligen Übernahmen von Energieschulden im Service-Portal des Landes Berlin zu stellen, sofern eine Sperre droht bzw. durchgeführt wurde. Ein breites Netzwerk aus Wohlfahrtsverbänden, Beratungsstellen, den öffentlichen Bibliotheken, der Verbraucherzentrale Berlin, sozialen Einrichtungen und auch Energieversorgungsunternehmen ist bereits über den Härtefallfonds und das Verfahren informiert und wird Menschen bei der Antragsstellung beraten, informieren oder ganz konkret Hilfe beim Ausfüllen der Anträge leisten. Weiterführende Informationen sowie die Förderrichtlinie ist auf den Seiten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter <https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/haertefallfonds-energieschulden/> abrufbar.

20. Ist vonseiten des Senats den Antworten dieser Anfrage noch etwas hinzuzufügen?

Zu 20.:

Seitens des Senats ist den Antworten in dieser Anfrage nichts hinzuzufügen.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Anlage zu den Fragen 5. und 6.

Zu 5.:

Sperrungen 2022- gesamt (alle Lieferanten) Monat													Gesamtergebnis
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Charlottenburg-Wilmersdorf	81	54	41	10	30	82	89	47	116	4	98	78	730
Friedrichshain-Kreuzberg	44	45	16	15	56	160	145	131	70	3	74	44	803
Lichtenberg	38	30	16	12	63	185	160	167	64	3	110	28	876
Marzahn-Hellersdorf	66	26	17	15	78	37	92	96	89	2	128	30	676
Mitte	88	112	54	35	117	295	117	72	42	11	26	41	1010
Neukölln	84	43	59	38	44	46	52	74	101	15	90	60	706
Pankow	54	28	21	16	61	200	176	88	49	3	73	33	802
Reinickendorf	50	37	30	25	28	137	105	92	59	6	31	20	620
Spandau	96	72	37	26	46	40	37	42	25	13	54	51	539
Steglitz-Zehlendorf	41	13	16	10	16	59	23	27	9	2	18	12	246
Tempelhof-Schöneberg	33	45	17	24	87	137	89	67	26	7	20	25	577
Treptow-Köpenick	35	25	13	13	32	143	78	107	141	8	77	24	696
Gesamtergebnis	710	530	337	239	658	1521	1163	1010	791	77	799	446	8281

Zu 6.:

Sperrungen 2022- Grundversorger VE Sales Monat													Gesamtergebnis
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Charlottenburg-Wilmersdorf	78	50	40	10	26	75	88	45	110	4	93	78	697
Friedrichshain-Kreuzberg	42	42	12	11	51	154	143	130	67	3	70	44	769
Lichtenberg	28	24	9	5	52	179	154	156	62	3	108	28	808
Marzahn-Hellersdorf	57	22	6	6	67	27	81	88	83	2	125	30	594
Mitte	84	110	49	28	108	284	115	66	38	11	26	41	960
Neukölln	79	37	53	30	37	42	46	71	98	15	89	60	657
Pankow	48	26	12	11	59	194	170	85	47	3	71	33	759
Reinickendorf	47	37	28	23	24	135	103	86	59	5	31	20	598
Spandau	93	69	33	22	38	37	33	37	24	13	52	51	502
Steglitz-Zehlendorf	39	12	15	10	16	55	21	26	9	2	18	12	235
Tempelhof-Schöneberg	30	44	15	22	84	131	86	66	22	7	17	25	549
Treptow-Köpenick	31	21	10	11	25	139	71	105	140	8	76	24	661
Gesamtergebnis	656	494	282	189	587	1452	1111	961	759	76	776	446	7789